



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund

Aplerbecker Schwimm-Verein
Mitglied des
Schwimmverbandes NRW

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.

Dieses Konzept wurde erstellt unter Berücksichtigung des Infektionsschutzgesetzes, der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie den Empfehlungen des Schwimmverbandes NRW e.V. und des Deutschen Schwimmverbandes e.V.

Das Konzept wird regelmäßig den sich aktualisierenden Vorgaben und Empfehlungen angepasst. Das vorliegende Konzept ist vom 25. Juni 2021.

Allgemeine Regeln für den öffentlichen Badebetrieb des Aplerbecker Hallenbades

Die Maskenpflicht besteht ab dem Eingangsbereich bis zum Umkleidebereich für alle Besucher ab sechs Jahren. Ab vierzehn Jahren sind medizinische Masken zu tragen. Nach dem Schwimmen gilt die Maskenpflicht ab den Sammelumkleiden bis zum Verlassen des Bades. Bei Durchfeuchtung ist die Maske zu wechseln.

Der Badbetreiber hat Abstandsmarkierungen angebracht, um die 1,5m Mindestabstand zu kennzeichnen.

Je nach Ausbreitung des Corona-Virus gilt eine der drei folgenden Inzidenzstufen:

Die Inzidenzstufe eins (7-Tage-Inzidenz von höchstens 35), die Inzidenzstufe zwei (7-Tage-Inzidenz von über 35, aber höchstens 50) und die Inzidenzstufe drei (7-Tage-Inzidenz von über 50).

Inzidenzstufe 3

Der öffentliche Badebetrieb ist verboten. Nur die Schulen und Kindergärten dürfen das Hallenbad nutzen. Alle Besucher ab Schuleintritt brauchen zum Betreten des Hallenbades einen offiziellen anerkannten Schnelltest. Dieser darf bei einer Inzidenz unter 100 maximal 48h alt sein, bei einer Inzidenz über 100 maximal 24h. Oder es ist ein von offiziellen Stellen anerkannter Nachweis zu erbringen, dass die jeweilige Person gegen das Corona-Virus immun ist, sei es durch Impfung oder Genesung. Die Vorlage des Negativtestnachweises entfällt bei Angeboten die in Kooperation mit einer Schule stattfinden.

Inzidenzstufe 2

Der öffentliche Badebetrieb darf nur unter Beachtung der Coronaschutzverordnung stattfinden. Der Mindestabstand gilt weiterhin.

Es dürfen sich maximal 36 Personen im und am großen Becken aufhalten, eine entsprechende Kontrolle hat am Eingang des Bades zu erfolgen. Zusätzlich sind immer 2-3 Mitglieder des Badpersonales vor Ort. Im und am kleinen Becken (Lehrschwimmbecken) sind es 16 Personen.

Die Pflicht zur Vorlage eines Schnelltestes, einer Schultestung oder einer Immunisierung gegen das Corona-Virus besteht weiterhin.

Internet: www.sgsued.de · **E-Mail:** post@sgsued.de

Bankverbindung: Sparkasse Dortmund **IBAN:** DE84 4405 0199 0101 0008 34 **BIC:** DORTDE33XXX

Isb-Vereinskennziffer: 5 002 325 · **dsv-Vereins-ID:** 2863 · **Steuer-Nr.:** 315/5799/0086 · **UStID-Nr.:** DE 248 290 449



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund



Aplerbecker Schwimm-Verein
Mitglied des
Schwimmverbandes NRW



Inzidenzstufe 1

Es dürfen sich maximal 80 Personen im und am Wasser aufhalten. Die Testpflicht entfällt. Der Mindestabstand gilt weiterhin.

Reinigungs- und Desinfektionsplan für den öffentlichen Badebetrieb des Aplerbecker Hallenbades

Das Badpersonal hat alle Türen bis auf die Umkleiden offen zu halten, damit der/die Schwimmer*in sie nicht anfassen muss. Oder die Türen sind mit entsprechenden Schildern (kein Durchgang) gekennzeichnet. Das Bad wird durch die Technik des Umwälzens dauergelüftet. Die Fenster bleiben geschlossen.

Eine Desinfektion des Hallenbades erfolgt alle zwei Stunden durch das anwesende Badpersonal mithilfe eines begrenzt viruziden Desinfektionsmittels.

- Desinfektion der Wärmebank
- Desinfektion der Duschräume einschließlich der Duscharmaturen
- Desinfektion der Sanitäreanlagen
- Desinfektion aller Handkontaktflächen
- Desinfektion der geöffneten Umkleiden
- Auffüllen von Papierhandtüchern, Seife und Desinfektionsmittel auf den Toiletten
- Kontrolle und evtl. Auffüllen der Desinfektionsständer im Foyer
- Entsorgung von Abfällen

Einmal täglich wird die Flächendesinfektion des Bodens durchgeführt.

Ablaufplan Öffentlicher Badebetrieb

Den Aushängen (zum Beispiel Niesetikette, Durchgang verboten, Mindestabstand) ist Folge zu leisten.

Personen mit akuten Atemwegserkrankungen ist der Zugang zum Hallenbad verweigert.

Wer sich nicht an die hier im Konzept stehenden Regeln hält, erhält Hausverbot.

1. Der Eingang erfolgt über die Rampe und die elektrische Seitentür. Die Haupteingangstür links ist geschlossen.
2. Die Toiletten im Foyer werden bei dringendem Bedarf geöffnet.
3. Um die Trennung im Ein- und Ausgangsbereich bis zum Kassenautomat zu erreichen, sind die Laufwege durch Bauzäune und Bodenmarkierungen vorgegeben.
4. Vor Eintritt in das Bad müssen sich die Badegäste die Hände desinfizieren. Die Geräte sind im Eingangsbereich wie im Ausgangsbereich an den Wänden angebracht.

Internet: www.sgsued.de · E-Mail: post@sgsued.de

Bankverbindung: Sparkasse Dortmund IBAN: DE84 4405 0199 0101 0008 34 BIC: DORTDE33XXX
Isb-Vereinskennziffer: 5 002 325 · dsv-Vereins-ID: 2863 · Steuer-Nr.: 315/5799/0086 · UStID-Nr.: DE 248 290 449



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund

Aplerbecker Schwimm-Verein
Mitglied des
Schwimmverbandes NRW

5. Die Kontaktdaten sowie die Aufenthaltszeit der Anwesenden werden durch eine/einen Mitarbeiter*in datenschutzrechtlich konform auf Papier erfasst. Die Luca-App kann zusätzlich genutzt werden. Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt oder das Ordnungsamt, sofern eine Anforderung erfolgt.
6. Die Schwimmer*in werden sich in jeder geöffneten Einzelumkleide umziehen. Es stehen nur noch zwölf Umkleidekabinen zu Verfügung. Die Föne sind gesperrt. Auch die Spinde sind abgesperrt, die Schwimmer*in nehmen ihre Tasche mit in die große Halle.
7. Die Duschen stehen teilweise zur Verfügung. In der Damendusche sind vier Personen erlaubt, in der Herrendusche sieben Personen, um den Mindestabstand wahren zu können. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Kontrolle durch das Badpersonal. Der Gang direkt in das Hallenbad ist gesperrt.
8. In der Schwimmhalle herrscht strikter Einbahnverkehr. Die Anwesenden haben den Pfeilen auf dem Boden bis zur Wärmebank an der Fensterfront zu folgen. Dort werden die Taschen entsprechend der Markierungen abgelegt. Bei Platzmangel wird die Taschenreihe hinten an der bunten Wand fortgesetzt. Von da an geht es in Richtung Wasser. Der Ein- und Ausstieg ins Wasser erfolgt nur unter Beachtung der Abstandsregeln am Beckenrand oder den Treppen.
9. Der/die Schwimmer*in hat sich entweder auf der Fläche von Bahn eins und zwei, oder auf der Fläche von Bahn vier und fünf zu bewegen. Bahn drei ist gesperrt. Die Abstandsregeln gelten auch im Wasser während Inzidenzstufe zwei oder drei.
10. Die Sitzgelegenheiten sind gesperrt. Stühle, Tische und Bänke sind aus der Schwimmhalle entfernt oder verschlossen. Nach vorheriger Desinfektion werden Nudeln, Schwimmbretter, Flossen oder ähnliches zur Verfügung gestellt.
11. Der Materialraum, der Erste-Hilfe-Raum und der Schwimmmeisterraum sind für das entsprechende Personal geöffnet.
12. Nach Verlassen des Schwimmbeckens gehen die Schwimmer*in ihre Runde um das Becken weiter, sammeln ihre Taschen ein und folgen dem Einbahnstraßenverkehr bis hin zu den Sammelumkleiden im Kindertrakt.
13. Das Abduschen in den Kinderduschen nach dem Schwimmen ist erlaubt bei einer Inzidenz von zwei oder niedriger. Die Benutzung der Föne ist untersagt.
14. Die vier Sammelumkleiden stehen zum Ankleiden zur Verfügung. Die Schwimmer*in haben sich an die gekennzeichneten Plätze zu halten. Die Türen sind gekennzeichnet (Männer, Frauen, Jungen, Mädchen) und es werden regelmäßige Kontrollgänge durch eine gleichgeschlechtliche Person durchgeführt.

Internet: www.sgsued.de · **E-Mail:** post@sgsued.de

Bankverbindung: Sparkasse Dortmund **IBAN:** DE84 4405 0199 0101 0008 34 **BIC:** DORTDE33XXX

Isb-Vereinskennziffer: 5 002 325 · **dsv-Vereins-ID:** 2863 · **Steuer-Nr.:** 315/5799/0086 · **UStID-Nr.:** DE 248 290 449



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund

Aplerbecker Schwimm-Verein
Mitglied des
Schwimmverbandes NRW

15. Das Bad ist zügig durch die Sammelumkleiden zu verlassen und der linke Gang zur Ausgangstür zu benutzen.
16. Der/die Schwimmer*in hat die Möglichkeit, sich an dem ausgehängten Desinfektionsständer die Hände vor Verlassen des Bades zu desinfizieren.
17. Körperlich eingeschränkte Badegäste melden sich bitte beim Personal.
18. Die Toilettenbenutzung ist in der großen Halle möglich.

Allgemeine Regeln für die Vereinsnutzung des Aplerbecker Hallenbades

Die vom Vorstand ernannte Coronaschutz-Beauftragte der Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V. ist Anja Düdder. Sie ist bei Rückfragen unter der Handynummer 015150742945 zu erreichen.

Die Vereine haben dem Badbetreiber ihr Hygienekonzept zur Prüfung vorzulegen, ehe sie das Aplerbecker Hallenbad nutzen dürfen.

Jeder Schwimmverein erhält an die Vorgaben der Coronaschutzverordnung angepasste Nutzungszeiten des Hallenbades, siehe Anhang.

Die Maskenpflicht besteht ab dem Eingangsbereich bis zum Umkleidebereich für alle Besucher ab sechs Jahren. Ab vierzehn Jahren sind medizinische Masken zu tragen. Nach dem Schwimmen gilt die Maskenpflicht ab den Sammelumkleiden bis zum Verlassen des Bades. Bei Durchfeuchtung ist die Maske zu wechseln.

Der Badbetreiber hat Abstandsmarkierungen angebracht, um die 1,5m Mindestabstand zu kennzeichnen. Der anwesende Verein hat die Einhaltung zu kontrollieren.

Je nach Ausbreitung des Corona-Virus gilt eine der drei folgenden Inzidenzstufen:

Die Inzidenzstufe 1 (7-Tage-Inzidenz von höchstens 35), die Inzidenzstufe 2 (7-Tage-Inzidenz von über 35, aber höchstens 50) und die Inzidenzstufe 3 (7-Tage-Inzidenz von über 50).



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund



Aplerbecker Schwimm-Verein
Mitglied des
Schwimmverbandes NRW



Inzidenzstufe 3

Im Vereinsbetrieb sind nur die Anfängerschwimmausbildung/Kleinkinderschwimmkurse erlaubt, das heißt bis maximal zum Erwerb des Deutschen Schwimmabzeichens Bronze.

Die Gruppengröße beschränkt sich auf zehn Kinder. Am großen Becken dürfen zwei Gruppen ins Wasser, im kleinen Becken ist es eine Gruppe. Zwischen den Gruppen ist ein Abstand von 5m zu halten.

Jeder ab Schuleintritt braucht zum Betreten des Hallenbades einen offiziellen anerkannten Schnelltest.

Dieser darf bei einer Inzidenz unter 100 maximal 48h alt sein, bei einer Inzidenz über 100 maximal 24h.

Oder es ist ein von offiziellen Stellen anerkannter Nachweis zu erbringen, dass die jeweilige Person gegen das Corona-Virus immun ist, sei es durch Impfung oder Genesung.

Inzidenzstufe 2

Das Vereinsangebot darf weiterhin nur unter Beachtung der Coronaschutzverordnung stattfinden. Der Mindestabstand gilt weiterhin.

Es dürfen sich maximal 36 Personen im und am großen Becken aufhalten, eine entsprechende Kontrolle hat am Eingang des Bades zu erfolgen. Im und am kleinen Becken (Lehrschwimmbecken) sind es 16 Personen. Die Gruppengröße ist auf 20 Kinder beschränkt.

Die Pflicht zur Vorlage eines Schnelltestes, einer Schultestung oder einer Immunisierung gegen das Corona-Virus besteht weiterhin.

Bei den Eltern-Kind-Kursen im kleinen Becken werden Elternteil und Kind als eine Person gerechnet.

Inzidenzstufe 1

Es dürfen sich maximal 80 Personen im und am Wasser aufhalten. Wettkämpfe sind in dem Rahmen wieder möglich. Die Testpflicht entfällt. Der Mindestabstand gilt weiterhin. Die einzige Ausnahme für das Wegfallen des Mindestabstandes besteht, wenn jeder Anwesende negativ getestet ist.

Die Kontrolle des vorgegeben Reinigungs- und Ablaufplanes erfolgt in stichpunktartigen Kontrollen durch den Badbetreiber.

Reinigungs- und Desinfektionsplan für die Vereinsnutzung des Aplerbecker Hallenbades

Der anwesende Verein hat alle Türen bis auf die Umkleiden offen zu halten, damit der/die Schwimmer*in sie nicht anfassen muss. Oder die Türen sind mit entsprechenden Schildern (kein Durchgang) gekennzeichnet.

Das Bad wird durch die Technik des Umwälzens dauerlüftet. Die Fenster bleiben geschlossen.

Die Desinfektion sämtlicher geöffneter Sanitäranlagen und Duschen hat alle zwei bis drei Stunden zu erfolgen, inklusive Türklinken und Armaturen. Der Badbetreiber stellt das Flächendesinfektionsmittel in passenden Behältnissen und bei Bedarf Einmalhandschuhe zur Verfügung.

Internet: www.sgsued.de · E-Mail: post@sgsued.de

Bankverbindung: Sparkasse Dortmund IBAN: DE84 4405 0199 0101 0008 34 BIC: DORTDE33XXX

Isb-Vereinskennziffer: 5 002 325 · dsv-Vereins-ID: 2863 · Steuer-Nr.: 315/5799/0086 · UStID-Nr.: DE 248 290 449



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund



Aplerbecker Schwimm-Verein
Mitglied des
Schwimmverbandes NRW



Die Sanitäranlagen sind mit Papierhandtüchern, Handdesinfektionsmittel im Spender und Flüssigseife ausgestattet.

Die Wärmebank sowie sämtliche geöffneten Umkleiden (inklusive der Handkontaktflächen) sind alle zwei bis drei Stunden mithilfe des zur Verfügung gestellten, begrenzt viruziden, Desinfektionsmittels zu säubern.

Auch alle zwei bis drei Stunden erfolgt die Kontrolle und evtl. Auffüllen der Desinfektionsständer im Foyer.

Die Reinigung ist auf den aushängenden Listen im Erste-Hilfe Raum zu dokumentieren.

Bei Bedarf, d. h. nach Nutzung des Materials, wie zum Beispiel Schwimnudeln, wird dieses desinfiziert.

Nach der abendlichen Reinigung des Bades durch den anwesenden Verein (Bad komplett ausspritzen) erfolgt eine komplette Flächendesinfektion durch den Badbetreiber vor erneuter Nutzung des Bades.

Ablaufplan Vereinsbetrieb

Den Aushängen (zum Beispiel Niesetikette, Durchgang verboten, Mindestabstand) ist Folge zu leisten.

Personen mit akuten Atemwegserkrankungen ist der Zugang zum Hallenbad verweigert.

Wer sich nicht an die hier stehenden Regeln hält, erhält Hausverbot.

1. Der Eingang erfolgt über die Rampe und die elektrische Seitentür. Die Haupteingangstür links ist geschlossen.
2. Die Toiletten im Foyer werden bei dringendem Bedarf geöffnet.
3. Um die Trennung im Ein- und Ausgangsbereich bis zum Drehkreuz zu erreichen, sind die Laufwege durch Bauzäune und Bodenmarkierungen vorgegeben.
4. Vor Eintritt in das Bad müssen sich die Vereinsmitglieder die Hände desinfizieren. Die Geräte sind im Eingangsbereich wie im Ausgangsbereich an den Wänden angebracht.
5. Die Personalien sowie die Aufenthaltszeit werden durch ein Vereinsmitglied erfasst. Diese Listen werden vier Wochen durch den Verein aufbewahrt, und danach aus Datenschutzgründen vernichtet. Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt oder das Ordnungsamt, sofern eine Anforderung erfolgt.
6. Die Vereinsmitglieder werden sich in jeder geöffneten Einzelumkleide umziehen. Es stehen nur noch zwölf Umkleidekabinen zu Verfügung. Die Föhne sind gesperrt. Auch die Spinde sind abgesperrt, das Mitglied nimmt seine Tasche mit in die große Halle.

Internet: www.sgsued.de · **E-Mail:** post@sgsued.de

Bankverbindung: Sparkasse Dortmund **IBAN:** DE84 4405 0199 0101 0008 34 **BIC:** DORTDE33XXX
Isb-Vereinskennziffer: 5 002 325 · **dsv-Vereins-ID:** 2863 · **Steuer-Nr.:** 315/5799/0086 · **UStID-Nr.:** DE 248 290 449



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund

Aplerbecker Schwimm-Verein
Mitglied des
Schwimmverbandes NRW

7. Die Duschen stehen teilweise zur Verfügung. In der Damendusche sind vier Personen erlaubt, in der Herrendusche sieben Personen, um den Mindestabstand wahren zu können. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Kontrolle durch den anwesenden Verein.

8. In der Schwimmhalle herrscht strikter Einbahnverkehr. Die Mitglieder haben den Pfeilen auf dem Boden bis zur Wärmebank an der Fensterfront zu folgen. Dort werden die Taschen entsprechend der Markierungen abgelegt. Bei Platzmangel wird die Taschenreihe hinten an der bunten Wand fortgesetzt. Von da an geht es in Richtung Wasser. Der Ein- und Ausstieg ins Wasser erfolgt nur unter Beachtung der Abstandsregeln am Beckenrand oder den Treppen.

9. Der/die Schwimmer*in hat sich entweder auf der Fläche von Bahn eins und zwei, oder auf der Fläche von Bahn vier und fünf zu bewegen. Bahn drei ist gesperrt. Die Abstandsregeln gelten auch im Wasser während Inzidenzstufe zwei und drei.

10. Die Sitzgelegenheiten sind gesperrt bzw. in Abständen von 1,50m markiert. Stühle, Tische und Bänke werden aus der Schwimmhalle entfernt oder verschlossen. Durch den Badbetreiber werden nach vorheriger Desinfektion Nudeln, Schwimmbretter, Flossen oder ähnliches zur Verfügung gestellt.

11. Der Materialraum und der Erste-Hilfe-Raum sind für den Verein geöffnet, jeder Verein kann sein eigenes Material benutzen.

12. Nach Verlassen des Schwimmbeckens gehen die Mitglieder ihre Runde um das Becken weiter, sammeln ihre Taschen ein und folgen dem Einbahnstraßenverkehr bis hin zu den Sammelumkleiden im Kindertrakt.

13. Das Abduschen in den Kinderduschen nach dem Schwimmen ist erlaubt bei einer Inzidenz von zwei oder niedriger. Die Benutzung der Föne ist untersagt.

14. Die vier Sammelumkleiden stehen zum Ankleiden zur Verfügung. Die Schwimmer*in haben sich an die gekennzeichneten Plätze zu halten. Die Türen sind gekennzeichnet (Männer, Frauen, Jungen, Mädchen) und es werden regelmäßige Kontrollgänge möglichst durch eine gleichgeschlechtliche Person durchgeführt.

15. Das Bad ist zügig durch die Sammelumkleiden zu verlassen, und der linke Gang zur Ausgangstür zu benutzen.

16. Der/die Schwimmer*in hat die Möglichkeit, sich an dem ausgehängten Desinfektionsständer die Hände vor Verlassen des Bades zu desinfizieren.



Aplerbecker Schwimm-Verein



Mitglied des
Schwimmverbandes NRW

Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund

17. Die Toilettenbenutzung ist in der großen Halle möglich. Bei Bedarf (Schwimmausbildung) werden die Toiletten im Kindertrakt auch geöffnet.

Eine Toilette im Vorraum wird bei dringendem Bedarf für den Vereinsbetrieb geöffnet, die Aufsicht im Vereinsbetrieb vorne hat einen Schlüssel und gibt der desinfizierenden Person Bescheid.

Nutzungszeiten des Aplerbecker Hallenbades durch die Vereine

Inzidenzstufe 3 bzw. ab 07.06.2021 bis 13.06.2021

Montags		
16.00 - 18.00	DJK Ewaldi	Lehrschwimmbecken + 4 Bahnen im großen Becken

Desinfektion gegen 17.00 Uhr durch die DJK-Ewaldi

Dienstags		
16.30 - 19.30	TV-Gut Heil	Lehrschwimmbecken + 4 Bahnen im großen Becken

Desinfektion gegen 18.00 Uhr durch den TV-Gut Heil

Mittwochs		
15.45 - 18.00	SG-Süd	Lehrschwimmbecken + 4 Bahnen im großen Becken
18.00 - 20.00	DJK Ewaldi	Lehrschwimmbecken + 4 Bahnen im großen Becken

Desinfektion gegen 18.00 Uhr durch die SG-Süd und gegen 20.00 Uhr durch die DJK Ewaldi

Donnerstags		
15.30 - 17.30	SG-Süd	Lehrschwimmbecken + 4 Bahnen im großen Becken
18.00 - 20.00	DLRG	Lehrschwimmbecken + 4 Bahnen im großen Becken

Desinfektion gegen 17.00 Uhr durch die SG-Süd

Freitags		
16.00 - 17.00	DJK Ewaldi	Lehrschwimmbecken + 4 Bahnen im großen Becken
17.00 - 19.30	SG-Süd	Lehrschwimmbecken + 4 Bahnen im großen Becken

Desinfektion gegen 17.00 Uhr durch die DJK Ewaldi

Die Anfangszeit entspricht dem Einlass der Teilnehmer in die Schwimmhalle.

Die Übungsleiter haben unter Beachtung der gültigen Corona-Regeln die Möglichkeit, nach Absprache mit dem vorherigen Verein 10 Minuten vorher ihr Material in der Schwimmhalle vorzubereiten.

Die Endzeit ist der Zeitpunkt des Verlassens des Wassers durch die Teilnehmer.



Schwimmgemeinschaft Dortmund-Süd 1983 e.V.
Postfach 41 03 15 · 44273 Dortmund

Aplerbecker Schwimm-Verein
Mitglied des
Schwimmverbandes NRW

Nutzungszeiten des Aplerbecker Hallenbades durch die Vereine
Inzidenzstufe 1 bzw. ab 14.06.2021 bis 03.07.2021 (Beginn Sommerferien)

Belegung/Berechnung von

Montags		
16.00 - 18.00	TV-Gut Heil	Bahn 4 und 5
16.00 - 18.00	DJK Ewaldi	Lehrschwimmbecken
17.00 - 18.00	DJK Ewaldi	Bahn 1 und 2

Desinfektion gegen 17.00 Uhr durch die DJK-Ewaldi

Dienstags		
16.00 - 21.00	TV-Gut Heil	Lehrschwimmbecken + 4 Bahnen im großen Becken
21.00 - 21.45	SG-Süd	Lehrschwimmbecken + 4 Bahnen im großen Becken

Desinfektion gegen 18.00 Uhr durch den TV-Gut Heil und gegen 21.00 Uhr durch die SG-Süd

Mittwochs		
16.00 - 18.00	SG-Süd	Lehrschwimmbecken + 4 Bahnen im großen Becken
18.00 - 21.00	DJK Ewaldi	Lehrschwimmbecken + 4 Bahnen im großen Becken
21.00 - 21.45	SG-Süd	Lehrschwimmbecken + 4 Bahnen im großen Becken

Desinfektion gegen 18.00 Uhr durch die SG-Süd und gegen 21.00 Uhr durch die DJK Ewaldi

Donnerstags		
15.30 - 17.30	SG-Süd	Lehrschwimmbecken
16.00 - 17.30	TV-Gut Heil	Bahn 1 und 2
18.00 - 20.00	DLRG	Lehrschwimmbecken + 4 Bahnen im großen Becken

Desinfektion gegen 17.00 Uhr durch die SG-Süd, gegen 20.00 durch die DLRG

Freitags		
16.00 - 17.00	DJK Ewaldi	Lehrschwimmbecken + 4 Bahnen im großen Becken
17.00 - 21.45	SG-Süd	Lehrschwimmbecken + 4 Bahnen im großen Becken

Desinfektion gegen 17.00 Uhr durch die DJK Ewaldi und gegen 20.00 Uhr durch die SG-Süd

Die Anfangszeit entspricht dem Einlass der Teilnehmer in die Schwimmhalle.

Die Übungsleiter haben unter Beachtung der gültigen Corona-Regeln die Möglichkeit, nach Absprache mit dem vorherigen Verein 10 Minuten vorher ihr Material in der Schwimmhalle vorzubereiten.

Die Endzeit ist der Zeitpunkt des Verlassens des Wassers durch die Teilnehmer.